

## **Satzung**

### **über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz, Fahrkosten und Verdienstaussfall für Ratsmitglieder**

Aufgrund der §§ 10,44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Lüerdissen in seiner Sitzung am 12.04.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### **§1**

##### **Aufwandsentschädigung für den Ratsvorsitzenden und seinen Stellvertreter**

- (1) Als Ersatz für Auslagen und zur Abgeltung des Aufwandes erhält der/die Ratsvorsitzende zugleich seiner/ ihrer Eigenschaft als Bürgermeister/in eine monatliche Aufwandsentschädigung von 350,00 Euro.
- (2) Der 1. und 2. stellvertretene Bürgermeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 26,00 Euro.
- (3) Der/Die Protokollführer/in erhält eine Aufwandsentschädigung von monatlich 60,00 Euro.
- (4) Die Aufwandsentschädigungen werden monatlich gezahlt.

#### **§2**

##### **Sitzungsgeld**

Die Ratsmitglieder, sowie der/die Protokollführer/in erhalten ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro.

#### **§3**

##### **Verdienstaussfall**

Den Ratsmitgliedern wird neben der Entschädigung nach §2 nachgewiesener Verdienstaussfall bis zu einem Höchstbetrag von 21,00 Euro je Stunde und längstens für acht Stunden je Tag erstattet. Die Entschädigung für den Verdienstaussfall kann zur Vermeidung von versicherungsrechtlichen Nachteilen auf Wunsch auch direkt an den Arbeitgeber überwiesen werden.

#### **§4**

##### **Fahrkostenersatz**

- (1) Für die vom Rat oder Verwaltungsausschuss beschlossene oder für dienstlich angeordnete Fahrten werden bei Benutzung des eigenen PKW als Fahrkostenersatz die jeweils geltenden Reisekostenbestimmungen zugrunde gelegt, oder es werden die Fahrkosten öffentlicher Verkehrsmittel ersetzt.
- (2) Bei Dienstreisen werden den Ratsmitgliedern Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz in der jeweils gültigen Fassung gewährt.

## **§5**

### **Steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Aufwandsentschädigung**

Die steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Behandlung der Entschädigungen und pauschalen Erstattungen sind Angelegenheit der Empfänger bzw. Empfängerinnen.

## **§6**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt zum 01.06.2023 in Kraft.

Mit dem gleichen Tage treten alle vorangegangenen Satzungen der Gemeinde Lüerdissen über Aufwandsentschädigung, Auslagenersatz, Fahrkosten und Verdienstausfall für Ratsmitglieder außer Kraft.

Lüerdissen, den 10.05.2023

Gemeinde Lüerdissen

gez. Küster  
Bürgermeisterin

L.S.

gez. Gömann  
1. stv Bürgermeister